

UNTERSUCHUNGSRICHTERAMT des Kantons Schaffhausen

8201 Schaffhausen
Postfach

Schaffhausen, 08.08.2008 10:55 Uhr

Anwesend: Untersuchungsrichter: lic.iur. R. Nido
Aktuarin: Y. Brütsch
Polizeibeamte: R. Reutimann
P. Kieslinger

UR Nido hat erkannt:
Nur das Besuchrecht
vermag die Situation zu
entspannen.

Er hat das Wort von VB-
Präsidentin Franziska
Brenn. Sie werden eine
Mediation in die Wege
leiten Siehe Seite 3

In der **Strafuntersuchung gegen: R u t z Josef**

betreffend: Ausführungsgefahr (Drohung / Gewaltdelikte)

erscheint vorgeführt:

Familienname: R u t z
Vorname: Josef
Geburtsdatum: 11.04.1961
Geburtsort: Grabs SG
Heimatort: Wildhaus SG
Elternnamen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Beruf: Maurer
Wohnort: 8212 Neuhausen am Rheinfall, *Büchelstrasse 23
Zivilstand: geschieden

und erklärt als **Angeschuldigter:**

Sie werden wegen Verdachts der Ausführungsgefahr (Drohung /
Gewaltdelikte) als Angeschuldigter einvernommen.
Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern. Ihre Aussagen
können als Beweismittel verwendet werden.
Zudem werden Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie
jederzeit einen Verteidiger beziehen können.

Ich habe davon Kenntnis genommen und das verstanden. Ich sehe, dass es hier her und zu
geht wie mit dem Wahrenberger.

J.R.

Im Zeitraum vom April bis August 2008 machten Sie in einem E-Mail und im Internet auf Ihrer Homepage mehrere Äusserungen, aufgrund welcher ernsthaft zu befürchten ist, dass Sie schwere Straftaten (Drohung / Gewaltdelikte) ausführen werden:

Es wäre die ganze Intrige weggefallen, wenn man mich [freiwillig ins Gefängnis](#) gelassen hätte. Ich hätte Ruhe gewollt, bis ich meine Kinder hätte sehen können. Damit es nicht noch mehr Intrigen gibt wie mit dem Wahrenberger und Fehr. Ich hätte freiwillig ins Gefängnis kommen wollen. Jetzt ist es nicht so, wie ich es gewollt hätte, jetzt habe ich ein Strafverfahren am Hals. Wie schon letztes Mal werde ich wohl meinen Job verlieren. Ich hätte freiwillig ins Gefängnis gehen wollen. 6 Jahre habe ich durchgehalten, das wird hier nicht berücksichtigt. Ich möchte meine Kinder wieder sehen, bis dahin hätte ich freiwillig ins Gefängnis gehen wollen.

In Ihrem E-Mail vom 07.04.2008 an *Marika *Raub ist folgender Text enthalten:

"Was, wenn meine Kräfte doch nicht reichen und ich beispielsweise nur noch bis zum 08.08.2008 durchhalten kann?"

Wie muss diese Aussage von Ihnen verstanden werden?

Was für eine Bedeutung hat das heutige Datum vom 08.08.2008?

Das könnte auch ein anderes sein, es hat keine spezielle Bedeutung. Ich habe mir keine grossen Gedanken darübergemacht. Mir wäre wichtig, dass man Psychologen beiziehen könnte um festzustellen, wie lange ein Mann wie ich so etwas durchstehen kann. Es müsste jemand sein, der nicht von Schaffhausen ist. In meiner Homepage hat eine Psychologin sich geäussert, dass es verwunderlich ist, dass ein Mann überhaupt so etwas aushalten kann wie ich es muss.

In Ihrer Homepage schreiben Sie, dass Sie nicht mehr weiter wissen und sich in einer ausweglosen Situation befinden bzw. am Ende sind:

Definitives Besuchsboykott für zwei Jahre. Ich werde mich Sicherheit keine Kinder mehr haben für zwei Jahre. Ich habe ständig gehofft, dass ich meine Kinder wieder haben werde. Jetzt weiss ich, dass ich meine Kinder für zwei Jahre nicht mehr habe. Der Fehr hat mich schon lange als kriminell hingestellt.

In Ihrer Homepage steht gleich am Anfang mit fetter Schrift der Text "[Bald Amoklauf in Neuhauser Schule?](#)":

Dieser Text ist selbsterklärend und es gibt eigentlich keine Fragen dazu.

Was meinen Sie mit "Bald Amoklauf in Neuhauser Schule?"

Ich meine damit, Informationen, die mir zugeschickt worden sind.

Wer macht einen Amoklauf?

J.R.

Ich habe keinen Namen. Ich habe nachgeforscht und keine Antwort erhalten. Vielleicht ist diese Person bereits verschwunden. Ich meine damit nicht mich selbst. Ich denke, dass eine andere Person dies tun wird.

Wer macht den Amoklauf?

Sie können die Homepage aufschalten, dann kann ich es Ihnen zeigen. Man kann dort alles nachlesen. Dann sehen Sie die Zusammenhänge.

Ebenfalls werden von Ihnen diverse andere Vorfälle von Gewalt sowie von Notwehr und Notstand angeführt:

Gegenfrage: Wie weit kann man einen Menschen treiben, bis etwas passiert, was Schaden gibt? Wie weit kann man einen Menschen schikanieren? Wenn ich mal einen Hilferuf abgebe, wird das gleich als Drohung angeschaut.

Sie schreiben auch, dass Sie Ihre Notstandssituation unter Berufung auf Art. 34 StGB bis zum Letzten ausschöpfen und sich notgedrungen selbst Recht verschaffen müssen:

Dort wissen Sie als Jurist fast mehr als ich. Ich weiss erst, dass jener Artikel mir das Recht gibt, meine Kinder zu holen. Das ist rechtswidrig, was man da mit den Kindern gemacht hat. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es nicht zulässig ist, was mit mir gemacht wurde. Ich wäre freiwillig im Gefängnis erschienen, auch ohne drei Polizisten.

Auf die Frage, ob Sie Dritten ein Leid antun werden, machten Sie gestern bei der Polizei die folgende Aussage:
"Ich weiss nicht, ob ich nach diesen jahrelangen Intrigen noch weiter durchhalten kann."

Hm. Ein Mensch, der am Verdursten ist, weiss auch nicht, wie lange er noch leben kann. Es gibt genügend Fälle, die aufzeigen, dass es unglaublich happig ist, wenn man einem Vater das Kind wegnimmt. Ich bin einer der wenigen, der das ausgehalten hat.

Was meinen Sie dazu, dass für uns eine ernsthafte Befürchtung besteht, dass Sie Drohungen oder Gewaltdelikte ausüben werden?

Sie wissen ja jetzt, was Sache ist. Unter anderem ist ein Brief an den Kantonsrat gegangen, dort habe ich es umschrieben. Es kann keinem Menschen zugemutet werden, was mir zugemutet wird. Es müsste gehandelt werden.

Allenfalls sind bei Ihnen psychiatrische Abklärungen durchzuführen:

Das ist letztes Mal schon gescheitert, schon zweimal. Ich habe schon einmal freiwillig einen Psychiater beigezogen, für ein Gegengutachten, damit ich meine Kinder wieder sehen kann, einmal war unfreiwillig.

Wen und wo haben Sie einen Psychiater beigezogen?

Im Zusammenhang mit Wahrenberger, in der Breitenau. Ich war dort, gründlich. Bis es mir verleidet ist. Ich war bei Dr. Böhm. Es hat aber nichts gebracht, scheinbar, sonst hätten Sie das nicht abgebrochen.

J.R: Protokollistin hat sich kreativ verhört ... ich sagte, „bis es ihnen – der Gemeinde – verleidet

Ich weigere mich für eine psychiatrische Abklärung, bevor nicht das alles mit den Kindern untersucht worden ist.

Es stellt sich bei Ihnen auch die Frage der Selbst- und Drittgefährdung:

Ich habe einfach Angst, dass immer mehr passiert, dass man mich zum verschwinden oder zum schweigen bringt.

Wegen Ausführungsgefahr (Drohung / Gewaltdelikte) müssen wir Sie in Untersuchungshaft nehmen:

Ich habe das verstanden.

Sind Sie gesund oder brauchen Sie einen Arzt oder Medikamente?

Ich brauche eine Vertrauensperson.

Was meinen Sie damit?

Jemand, der weiss, was hier geschieht. Ich möchte nicht den Juristen ausgeliefert sein.

Benötigen Sie medizinische Hilfe?

Nein. Ein Psychiater hat mir ja auch nicht geholfen.

Möchten Sie, dass wir Angehörige von Ihnen über die Haft informieren?

Selbstverständlich. Es kann ja nicht sein, dass man einfach einen Menschen verschwinden lässt. Ich hatte Kontakt mit einem Rechtsanwalt Fischer. Den habe ich bei der Homepage Swissjustice gefunden. Ich möchte auch, dass meine Kollegen informiert werden und meine Eltern. Meine Eltern heissen R** in G*****, Telefonnummer habe ich schon, aber die Eltern sind auf der Alp. Die Natelnummer ist in meinem Natel abgespeichert. Der Kollege heisst Markus Müller, Oetwil am See. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Anschluss an die Einvernahme mit der Polizei die Telefonnummern holen kam. Ich habe heute Abend noch einen Termin in einem Gebetskreis, den man bitte absagen soll. Kontaktperson ist J*** R*** von N*****

Möchten Sie noch etwas sagen?

Wie kann man einen Vater so kriminalisieren, der nichts gemacht hat sondern nur seine Kinder sehen will?

Verfügung vom 08.08.2008, 11.25 Uhr

Der Angeschuldigte wird wegen Ausführungsgefahr (Drohung / Gewaltdelikte) in Untersuchungshaft versetzt.

Mündlich eröffnet mit dem Hinweis auf das Recht, jederzeit ein schriftliches Haftentlassungsgesuch stellen zu können.

Josef Rutz

gelesen und bestätigt:

Der Untersuchungsrichter:

R R

Die Aktuarin:

UB mit
✓

Schluss der Einvernahme: 11:52 Uhr

Protokollnotiz:

Beim Durchlesen erklärt der Angeschuldigte, er wolle niemandem etwas antun. Er hätte darum freiwillig, zum Schutz vor weiteren Intrigen, ins Gefängnis gehen wollen. Es geht mir nur ums Besuchsrecht für meine Kinder.

Er möchte einen Anwalt haben und zwar Herr Fischer, der ihm über Swissjustice vermittelt worden sei.

Es werde nur darauf herumgeritten, dass er eine Straftat begehen könnte. Es gehe ihm aber nur um die Kinder.

Wegen dem Amoklauf habe ihn eine Person darauf hingewiesen. Die Behörden sollten das abklären und würden das aber nicht tun. Am Schluss wolle man ihm den Amoklauf unterstellen. Er habe auf Seite 3 des Protokolls nicht gesagt "Vielleicht ist diese Person bereits verschwunden".

Richtig sei, dass sich die Person nicht mehr gemeldet habe.

Das Bundesgericht habe sich nicht ihm gegenüber so geäußert (Seite 3), sondern in einem anderen Fall klar belegt, dass es nicht zulässig sei, wenn man einem Vater die Kinder so lange wegnehmen würde.

Amoklauf kann nichts mit mir zu tun haben
siehe X Pers. Nachrichten Homepage v "Lola 16"